

Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.10.2014

**Beitragsordnung gemäß § 13 der Satzung
der Kreisvereinigung der Senioren-Union Hannover-Land.**

1. Die Beitragsordnung gründet auf der bei der Bundesdelegiertenversammlung 2004 beschlossenen Beitragsordnung der Senioren-Union der CDU Deutschlands und dem Beschluss des Landesausschusses der Senioren-Union Niedersachsen vom 12.10.04.
2. Jedes Mitglied der Kreisvereinigung der Senioren-Union Hannover-Land hat einen regelmäßigen monatlichen Beitrag zu entrichten. Im Einzelfall kann die Stadt- oder Gemeindevereinigung der Senioren Union den Beitrag auf Antrag vorübergehend erlassen oder reduzieren.
3. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich
 - für Mitglieder der CDU **1 EUR** (12 Euro im Jahr)
 - für Nicht-Mitglieder der CDU **2,50 EUR**. (30 Euro im Jahr)Freiwillige höhere Beiträge sind nach Selbsteinschätzung willkommen.
Zahlungstermine: (möglichst jährlich in einer Summe!)
Beitrag in einer Summe: zum 01.05. jeden Jahres oder evt.
Beitrag in 2 Teilbeträgen zum 01.05. und 01.11. jeden Jahres
4. Die Mitgliedsbeiträge sind an die jeweiligen Stadt-/Gemeindevereinigungen zu entrichten. Mitglieder der Kreisvereinigung, die außerhalb der bestehenden Stadt-/Gemeindevereinigungen der Senioren-Union (z. Z. BURGDORF, ISERNHAGEN, LANGENHAGEN, WEDEMARK, NEUSTADT, SEELZE und BARSINGHAUSEN) wohnen, bzw. dort noch nicht geführt wurden, zahlen Ihre Beiträge an die Vereinigungen der Senioren-Union, denen sie zugeordnet werden. Einzelheiten werden diesen Mitgliedern mitgeteilt.
5. Die Kreisvereinigung der Senioren-Union Hannover-Land erhält von den Stadt-/ Gemeindevereinigungen pro Mitglied monatlich **1 EUR** zur Weitergabe an die Landes- bzw. Bundesvereinigung der Senioren-Union, nämlich 50 Cent an die Bundes- sowie 25 Cent an Landes-Senioren Union.
Die Beitragsanteile sind von den Vereinigungen halbjährlich in einer Summe zum 31. März und zum 30. September auf der Grundlage des jeweiligen Mitgliederbestandes auf das Konto der Kreisvereinigung zu überweisen. Die Kreisvereinigung leitet die tatsächlich eingegangenen Beitragsanteile an die Senioren-Union Niedersachsen (SUN) weiter.
6. Spenden an die Vereinigungen der Senioren-Union, sowie „Tellersammlungen“ bei Veranstaltungen zu Gunsten der Senioren-Union sind erlaubt. Die Beträge sind unverzüglich zu vereinnahmen und zu verbuchen.
7. Diese Beitragsordnung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013 und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 01.01.2005.
